

**Beschluss des Büros des Kantonsrates
über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung
vom 2. März 1997**

KR-Nr. 70/1997

(vom 13. März 1997)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. März 1997 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten.....	762 897
Eingegangene Stimmzettel 1	203 565
Eingegangene Stimmzettel 2	203 411

1. Strafprozessordnung (Änderung)

Annehmende Stimmen	155 771
Verwerfende Stimmen.....	39 187
Ungültige Stimmen.....	2 684
Leere Stimmen	5 923

2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg

Annehmende Stimmen	144 286
Verwerfende Stimmen.....	48 678
Ungültige Stimmen.....	2 606
Leere Stimmen	7 841

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. März 1997 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 13. März 1997

Im Namen des Büros des Kantonsrates
Die Präsidentin: Der Sekretär:
Esther Holm Thomas Dähler

